

Gegenseitige Anerkennung beruflicher Abschlüsse fördern – gemeinsam mit den Sozialpartnern!

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 10. Februar 2021 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen

23. Februar 2021

Die BDA begrüßt das neue Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen zwischen Deutschland und der Schweiz.

Ziel des neuen Abkommens soll es sein, die bislang geltende „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung handwerklicher Prüfungen“ aus dem Jahr 1937 durch ein zeitgemäßes Abkommen zu ersetzen. Damit soll für eine Vielzahl von beruflichen Abschlüssen eine vereinfachte Feststellung der Gleichwertigkeit erreicht und rechtliche Gleichstellung möglich bzw. in Bezug auf handwerkliche Abschlüsse weiterhin sichergestellt werden. Der Geltungsbereich des neuen Abkommens umfasst dabei bundesrechtlich geregelte Aus- und Fortbildungsberufe nach HwO und BBiG. Die Feststellung soll künftig entsprechend dem Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) erfolgen und auf dieselben Strukturen zurückgreifen.

Die Qualität der beruflichen Bildung in der Schweiz ist nachgewiesenermaßen hoch und das Berufsbildungssystem – anders als in anderen europäischen Ländern – sowohl bei der dualen Ausbildung als auch im Fortbildungsbereich mit dem in Deutschland zu vergleichen. Das Abkommen leistet daher einen wichtigen Beitrag, Anerkennung zu entbürokratisieren sowie länderübergreifende Kooperationen und Mobilität zu fördern.

Die BDA weist jedoch darauf hin, dass bei der Umsetzung – insbesondere bei der Entwicklung von "Arbeitsinstrumenten" oder der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Abkommens (§ 6 Abs. 2 und 3) – zwingend auch die Sozialpartner einbezogen werden müssen.

Es wäre kontraproduktiv und in der Sache schädlich, sollten die im Vertrag für die Anwendung des Abkommens genannten „zuständigen Behörden“ (für die Schweiz das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, für Deutschland das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Abstimmung mit dem



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) die im Zuge der Umsetzung zu erstellenden Hilfsmittel und „Arbeitsinstrumente“ – z.B. Listen, mit deren Hilfe Berufsabschlüsse in Deutschland und der Schweiz unmittelbar verglichen werden – ohne die Kenntnis der tatsächlichen Praxis und die Expertise der Unternehmen sowie der zuständigen Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstellen.

Hier ist das BMBF dringend aufgefordert, eine enge und kontinuierliche Einbeziehung der Praxis zu gewährleisten. Im Zuge der Erarbeitung und Ausgestaltung dieses in der Sache richtigen und wichtigen Gesetzesvorhabens war dies in der Vergangenheit leider nur unzureichend der Fall.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Bildung

T +49 30 2033-1500

bildung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.